

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 16-21/1586

Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen

Friedberg, den 30.07.2020
60/1-Am

Beratungsfolge	
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Zur Kenntnis
Ortsbeirat des Stadtteils Kernstadt	Zur Kenntnis
Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr	Zur Kenntnis
Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur	Zur Kenntnis
Ausschuss für Stadtentwicklung	Zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	Zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	Zur Kenntnis

Titel

Auswertung der Onlinebeteiligung zur Kasernenentwicklung

Mitteilungstext:

Das ursprünglich für Ende April geplante Bürgerforum zur Kasernenentwicklung musste aufgrund der Corona-Krise abgesagt werden. Da die Bürger*innen Friedbergs aber die Möglichkeit bekommen sollten sich den Entwurf zur Kasernenentwicklung der Baulandoffensive Hessen (BOH) anzuschauen und Anregungen abzugeben, hat das Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen (AfSLR) gemeinsam mit der BOH nach einer Alternative gesucht. Diese sollte im virtuellen Raum stattfinden und wurde durch das Büro „wer denkt was“ (wdw) aus Darmstadt vorbereitet und durchgeführt.

Bei der Onlinebeteiligung, die im Zeitraum vom 27.04.2020 bis zum 11.05.2020 stattgefunden hat, wurden insgesamt 116 Ideen, 109 Kommentare und 186 Stimmen abgegeben; zusätzlich gab es Rückmeldungen per Telefon, Email und auf dem Postweg. Wdw und BOH beurteilen diesen Beteiligungsprozess als äußerst gelungen, weswegen die „Friedberger Onlinebeteiligung zur Kasernenentwicklung“ von den beiden genannten Akteuren bzw. in der Fachpresse als positives Beispiel der Bürgerbeteiligung in Zeiten von Corona genannt wird.

Zur Auswertung:

Sämtliche Anregungen wurden seitens der Stadtplanerinnen des AfSLR überprüft und in die „Auswertung des Ergebnisberichts der Online-Beteiligung des Rahmenplanentwurfs für die ehemaligen Ray-Barracks“ eingefügt. Die Auswertung und der geänderte Entwurf sollen nach dem Sitzungsdurchlauf auf der städtischen Homepage veröffentlicht werden.

Innerhalb der Auswertung wurden sämtliche Anregungen betrachtet und seitens des Fachamts kommentiert, wodurch eine Übersichtlichkeit und Transparenz des Verfahrens geschaffen werden. Bei der Auswertung war auffällig, dass viele Anregungen gemacht wurden, die im derzeitigen Planungsstand zu früh sind. Diese werden in den kommenden Planungsphasen aber näher geprüft. Die Anregungen, welche zum derzeitigen Planungsstand beachtet werden sollen, sind in der beigelegten Skizze (Anlage 4) eingearbeitet und das Planungsbüro der BOH vorgelegt worden.

Derzeit wird die Planung auf Grundlage der Ergebnisauswertung und der Skizze des AfSLR (Anlage

4) durch das von der BOH beauftragten Planungsbüro überarbeitet. Der Entwurf dient dann der Erstellung der Machbarkeits- und Finanzierungsstudie der BOH, welche die veränderten Ansprüche integriert und dann die Grundlage für die weiteren Verhandlungen mit der BImA ist. Um die Veränderungen im Plan zu verdeutlichen, werden kurz beide Pläne näher erläutert:

Zum ursprünglichen Entwurf:

Dem Entwurf der Baulandoffensive Hessen liegen die Planung der Verwaltung, die Ergebnisse unterschiedlicher Abstimmungsgespräche (z.B. Denkmalschutz) sowie Untersuchungen und Zielvorgaben der städtischen Gremien zu Grunde. Er vereint zudem allgemeine und moderne Planungsgrundsätze und enthält erste Ansätze zu Themen wie z.B. Klimawandel und Mobilitätswende sowie die Einarbeitung von veränderten Rahmenbedingungen wie die verstärkte Nachfrage an Wohnraum. Jedoch ist dieser Entwurf in einer Planphase (Rahmenplanung), die kaum Raum für Details lässt. Beispielsweise sind Straßenverkehrsflächen eingetragen, bei denen noch keine Spezifizierung auf eine bestimmte Verkehrsart erfolgt ist oder Nutzungen (z.B. Wohnen), die noch nicht näher konkretisiert sind (z.B. Bauweise). Auch für andere Bereiche bestehen bereits Ideen, die allerdings im **Entwurf** noch nicht detaillierter dargestellt werden können.

Die Veränderungen:

Als erstes wurden seitens des AfSLR alle Nutzungen markiert, die als gesetzt gelten. Entweder wurden diese bereits im Vorfeld festgelegt (z.B. Feuerwehrstandort) oder wurden nicht in Frage gestellt (z.B. Elvis-Museum). Im nächsten Schritt wurden vielfach gewünschte Veränderungen betrachtet.

Die erste Veränderung ist die Verlegung der Grundschule; viele Bürger*innen gaben diesen Punkt zu bedenken. Da ein fußläufig erreichbarer und zentral gelegener Standort gewünscht wurde, ist der Standort nördlich der Haupterschließung, quasi „über die Straße“ gewählt worden, deswegen liegt die Grundschule nun direkt am Grünzug und der neuen „Quartiersmitte“. Die vorgesehene KiTa bleibt an ihrem Standort und liegt somit auch in unmittelbarer Nähe.

Zusätzlich zu diesen Nutzungen wurden die ursprünglich vorgesehenen Standorte für ein Pflegeheim und Seniorenwohnen zu einem seniorengerechten Wohnen zusammengefasst. Durch die Nähe zu den Bildungseinrichtungen und zur „Quartiersmitte“ sollen zusätzliche Möglichkeiten für Senioren entstehen, beispielsweise können sie besser die „Quartiersmitte“ und die dortigen Möglichkeiten nutzen.

Grundsätzlich soll die derzeit als „Quartiersmitte“ (vorher: Einzelhandel, Dienstleistung, Kultur) bezeichnete Fläche das Herzstück des neuen Stadtteils darstellen. Ziel ist es kleinteilige Nutzungen des Einzelhandels, der Gastronomie, der Dienstleistung und der Kultur anzusiedeln und ein Gemeindezentrum zu schaffen.

Die Anregungen zur Versorgung des Quartiers mit kleinteiligem Einzelhandel haben dazu geführt, dass der Standort für einen großflächigen Vollversorger in den Süden der Haupterschließung verlegt wird.

Weiterhin ist die ursprünglich als „Gemeindezentrum“ bezeichnete Fläche konkretisiert worden. In der ehemaligen amerikanischen Kirche soll, in Absprache mit dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, eine Außenstelle des Standesamtes entstehen, die eventuell zusätzlich als „Eventstandort“ dienen kann.

Da eine Zufahrt zum neuen Stadtteil über die Stahl-/Friedensstraße nicht beabsichtigt ist, wird die Darstellung im Plan insoweit geändert, dass ersichtlich wird das jeweils nur eine Zu-/ Abfahrt aus dem jeweiligen Quartier vorgesehen ist.

Eine weitere Konkretisierung ist im ursprünglich als „Campus/Fachhochschule“ bezeichneten Bereich vorgesehen, dieser wird aus „Wissenschaftscampus“ bezeichnet, so dass verdeutlicht wird, dass auch hochschulverwandte Nutzungen (z.B. ein mögliches Gründerzentrum) auf der Fläche möglich sind.

Inwieweit die östliche Haupterschließung über eine Kreisverkehrsanlage geregelt wird, wird innerhalb des Verkehrsgutachtens/-konzepts zu prüfen sein. Dieses befindet sich zur Zeit im Vergabeprozess. An dieser Stelle ist auch zu betonen, dass im Konzept noch keine näheren Details zu den

Verkehrsanlagen im Allgemeinen getroffen worden sind. Ob Straßen als reine Fahrradstraßen oder sogar der Stadtteil autofrei ausgewiesen wird, ist in weiteren Untersuchungen zu überprüfen und abhängig vom politischen Willen.

Durch die Veränderungen im Bereich der Schule und die große Anzahl an Wünschen nach mehr Spiel-/ Sportflächen wurde vorgesehen die Fläche für Sport durch die ursprünglich für die Grundschule vorgesehene Fläche zu ergänzen.

Die Flächen, die ursprünglich für Stadthalle, Gastronomie und Festplatz vorgesehen waren werden zu einer Fläche zusammengelegt. Eine Zufahrt zum Park & Ride wird ergänzt.

Es wird geprüft eine Begehrbarkeit des Bahnhaltelpunkts vom Kasernengelände aus zu schaffen, damit die fußläufige Erreichbarkeit verbessert wird.

Anlage/n:

Anlage 1: Rahmenplanentwurf der BOH (Stand: März 2020)

Anlage 2: Abschlussbericht der Onlinebeteiligung

Anlage 3: Auswertung der Online-Beteiligung

Anlage 4: Geplante Änderungen im Rahmenplanentwurf

Dezernent/in

Amtsleiter/in

Der Magistrat hat am zur Kenntnis genommen:	F.d.R.:
- siehe Anlage -	

Der Ortsbeirat hat am zur Kenntnis genommen	F.d.R.:
- siehe Anlage -	

Der Ausschuss f. Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur	
hat am zur Kenntnis genommen:	F.d.R.:
- siehe Anlage -	

Der Ausschuss f. Energie, Wirtschaft und Verkehr	
hat am zur Kenntnis genommen:	F.d.R.:
- siehe Anlage -	

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat am zur Kenntnis genommen:	F.d.R.:
- siehe Anlage -	

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am zur Kenntnis genommen:	F.d.R.:
- siehe Anlage -	

Die Stadtverordnetenversammlung hat am zur Kenntnis genommen:	F.d.R.:
- siehe Anlage -	